



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Hamminkeln
Brüner Str. 9
46499 Hamminkeln

mailto: barbara.neuenhoff@hamminkeln.de

Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln und Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellmannsweg“ im Ortsteil Mehrhoog

Ihre E-Mail vom 09.04.2019, Az.: ---

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Aus Sicht der von Dez.33 zu vertretenden Belange bestehen gegen die o.a. Maßnahme keine Bedenken.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die o.g. Planung bestehen aus meiner Sicht **keine** Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Datum: 13.05.2019

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.01.44-BLP-WES-HAM-131-
132/2019
bei Antwort bitte angeben

Herr Halbfas
Zimmer: 247
Telefon:
0211 475-9319
Telefax:
0211 475-
carsten.halbfas@
brd.nrw.de

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind, empfehle ich - falls nicht bereits geschehen- den LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland/Pulheim und den LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland/Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange zu beteiligen.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes

(Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:

Von der Planung ist keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen.

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt. Bezüglich weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der Kreis Wesel als untere Naturschutzbehörde zuständig.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme zu HWRM/ÜSG:

Das Plangebiet befindet sich in den Risikogebieten des Rheins, die bei einem Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzanlagen ab einem mittleren Hochwasser (HQ100) überschwemmt werden können. Zum 05.01.2018 sind geänderte Anforderungen für Risikogebiete im WHG und BauGB in Kraft getreten.

Risikogebiete im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG, d. h. überschwemmte Gebiete bei einem seltenen bzw. extremen Hochwasserereignis (HQextrem), sind gemäß § 5 Abs. 4a BauGB im Flächennutzungsplan und gemäß § 9 Abs. 6a BauGB im Bebauungsplan nachrichtlich zu übernehmen.



Ansprechpartner/innen:

- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
Herr Klusen Dez.33.toeb@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-9835
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35)
Herr Hecker tobias.hecker@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-3599
- Belange des Natur- und Landschaftsschutz (Dez. 51)
Frau Irmischer dezernat51@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-2044
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
Frau Kirbach heidi.kirbach@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-2897

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB.html

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/DieBezirksregierung/04_TOEB_Zust_aendigkeiten.html

Im Auftrag

gez. Carsten Halbfas



Kreis Wesel · Der Landrat · Postfach 10 11 60 · 46471 Wesel

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
FD 61 Bauleitplanung/Tourismusförderung
Postfach 12 61
46493 Hamminkeln



Dienststelle: 63-1-1
Kreisplanung

Anschrift: Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

Auskunft erteilt: Herr Eickelkamp

E-Mail: klaus.eickelkamp@kreis-wesel.de

Telefon: (0281) 207 2606

Telefax: (0281) 207 – 672606

Zimmer: 606

Ihr Schreiben: 60AE_FNP 09.04.2019

Mein Zeichen: 601/00052/19

Datum: 15.05.2019

Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 8:30 bis 12:00 und von 14:00 bis 16:00

Fr. von 8:30 bis 13:00

60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln im Ortsteil Mehrhoog hier: frühzeitige Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus der Sicht des Kreises Wesel bestehen gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans keine Bedenken.

Aus Sicht der **unteren Naturschutzbehörde** ist wie folgt Stellung zu nehmen:

Landschaftsplanung:

Aus der Sicht der Landschaftsplanung bestehen gegen den o.a. Bauleitplan vorbehaltlich der Entscheidung des Trägers der Landschaftsplanung im weiteren Verfahren keine Bedenken, wenn im Rahmen des weiteren/des folgenden Verfahrens eine ortsrandeinbindende Eingrünung erfolgt.

Vom Widerspruchsrecht zur Änderung des Flächennutzungsplans wird kein Gebrauch gemacht. Gemäß § 20 Abs. 4 LNatSchG NRW treten die widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes mit Rechtskraft des dementsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft.

Diese Rechtswirkung ist in die Bekanntmachung des jeweiligen Bebauungsplanes aufzunehmen.

Hinsichtlich der dem in Rede stehenden Flächennutzungsplan widersprechenden Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplanes treten diese im vorliegenden Fall:

- gem. § 20 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz für den Bereich mit temporären Darstellungen und Festsetzungen des Landschaftsplan mit Inkrafttreten eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches außer Kraft.

Hinweis:

Dem FD 60, Koordinationsbereich "Landschaftsplanung und Landschaftsplanrealisierung" bitte nach Rechtskraft des entsprechenden Bebauungsplanes eine Ausfertigung (Maßstab 1:10.000 oder größere Darstellung) zur Verfügung zu stellen, damit die Planfassung des Kreises angepasst werden kann.

Eingriffsregelung:

Hinsichtlich der Eingriffsregelung bestehen gegen die o.a. FNP-Änderung keine grundsätzlichen Bedenken. Für den südöstlichen Bereich soll eine vertiefende Prüfung im verbindlichen Bauleitplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellmannsweg“) erfolgen.

Artenschutzrecht:

Im Hinblick auf das Artenschutzrecht bestehen gegen den o.a. Bauleitplan keine Bedenken, wenn die Maßnahmen des Artenschutzgutachtens berücksichtigt werden.

Aus der Sicht der **unteren Wasserbehörde** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Eickelkamp



60.Ä FNP Hamminkeln Mehrhoog

Ludger.Igel

An:

barbara.neuenhoff

25.04.2019 06:45

Details verbergen

Von: <Ludger.Igel@strassen.nrw.de>

An: <barbara.neuenhoff@Hamminkeln.de>

60AE_FNP

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straßen werden durch Ihre Planung nicht negativ berührt. Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.
Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Meine Beteiligung im weiteren Verfahren ist nicht notwendig.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Ludger Igel

Landesbetrieb Straßenbau.NRW.
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Abteilung 4 Planungen Dritter

fon: 0281/108-327

fax: 0281/108-255

e-mail: ludger.igel@strassen.nrw.de



Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8, 46483 Wesel

Stadt Hamminkeln
FD 61 Bauleitplanung
Postfach 1261
46493 Hamminkeln



09.05.2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
310-11-44.160
bei Antwort bitte angeben

Herr Volmering
Fachgebiet Hoheit
Telefon 0281-33832-19

Martin.Volmering@wald-und-
holz.nrw.de

**Entwurf der 60. Änderung des FNP der Stadt Hamminkeln
im Ortsteil Mehrhoog**
Ihr Schreiben vom 09.04.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

innerhalb des Planbereiches liegt die im anliegenden Kartenausschnitt grün gekennzeichnete, 2.200 m² große Fläche. Entsprechen den Festsetzungen und Vereinbarungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 „Schwalbenweg/Hellmannsweg“ ist diese Fläche als Ersatzaufforstung für die mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan verbundene Waldinanspruchnahme anzulegen.

Es ist beabsichtigt, die Ersatzaufforstungsfläche im FNP als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz auszuweisen. **Hiergegen bestehen aus forstbehördlicher Sicht erhebliche Bedenken.** Da es sich um eine Ersatzaufforstungsfläche handelt, ist die Fläche im FNP als „Fläche für Wald“ auszuweisen. Ich fordere Sie auf, Ihre mit Schreiben vom 17.06.1997 diesbezüglich gemachte Zusage (siehe Anlage) einzuhalten.

Gemäß Scheiben der Stadt Hamminkeln vom 24.08.1999 sollte die Fläche im Herbst 1999 bepflanzt werden. Zum heutigen Zeitpunkt sind jedoch nur ca. 500 m² waldähnlich hergerichtet. Dieser Zustand ist aus forstbehördlicher Sicht **nicht** akzeptabel. Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 13 „Am Hellmannsweg“, welche Ihnen mit gesondertem Schreiben zugeht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

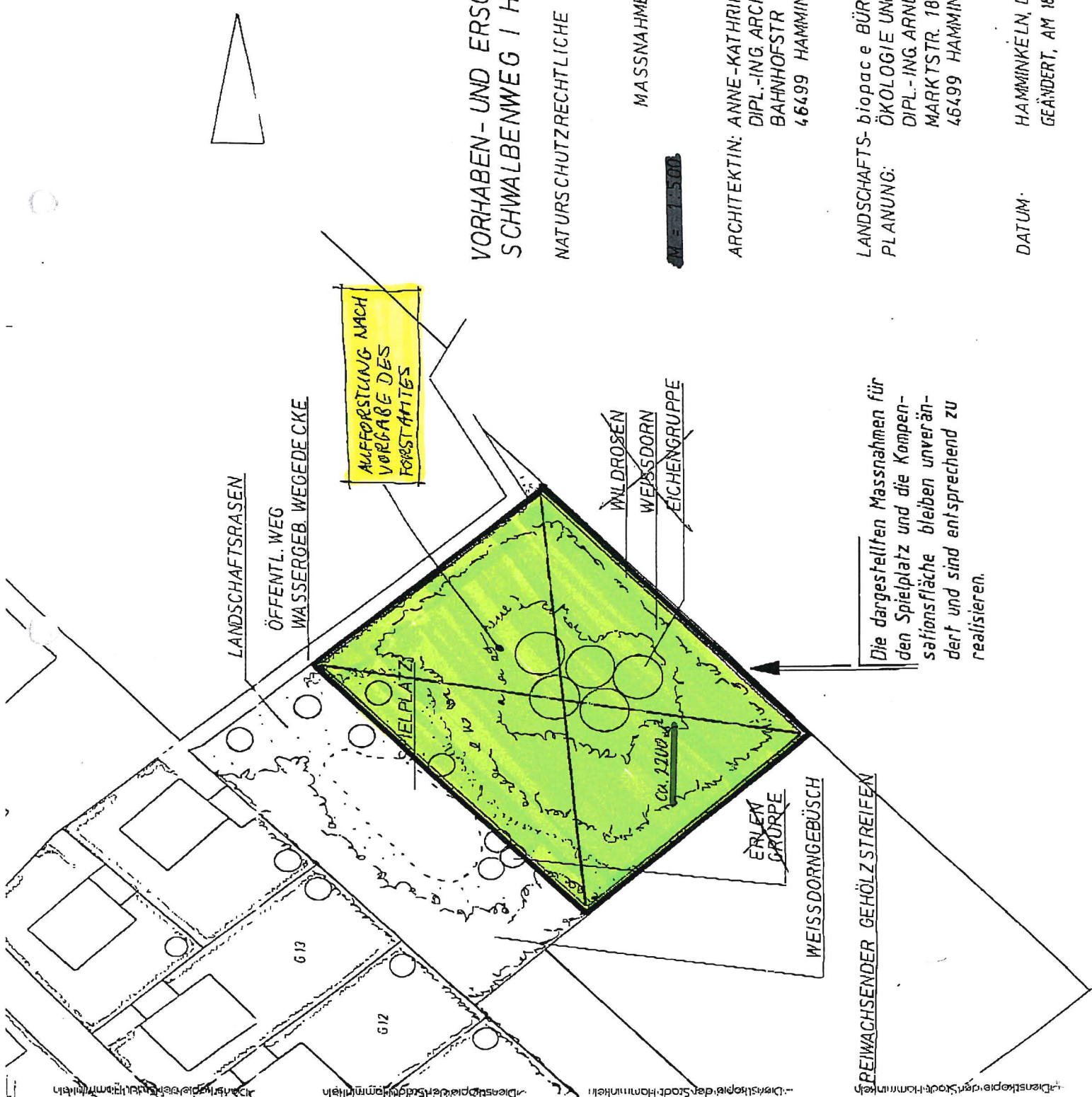

Volmering



Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004
0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Regionalforstamt Niederrhein
Moltkestraße 8
46483 Wesel
Telefon 0281 33832-0
Telefax 0281 33832-85
niederrhein@wald-und-
holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de



VORHABEN- UND ERSCHLIESSUNGS - PLAN
SCHWALBENWEG I HELLMANNSWEG

NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSREGELUNG

MASSNAHMENKARTE
ANLAGE KARTE 3

ARCHITEKTIN: ANNE-KATHRIN STEVENS
DIPLOM-ING. ARCHITEKTUR-INNENARCHITEKTUR
BAHNHOFSTR 23B
46499 HAMMINKELN

LANDSCHAFTS- biopac e BÜRO FÜR PLANUNG
PLANUNG: ÖKOLOGIE UND UMWELT GBRMBH
DIPLOM-ING. ARNDT KLEINHERBERS
MARKTSTR. 18
46499 HAMMINKELN

DATUM: HAMMINKELN, DEN 02.05.1995
GEÄNDERT, AM 18.03.1997

Die dargestellten Massnahmen für den Spielplatz und die Kompositionen bleiben unverändert und sind entsprechend zu realisieren.

Dienststelle der Stadt Hamminkeln



DER STADTDIREKTOR

Stadtverwaltung * Postfach 1261 * 46493 Hamminkeln*

Stadt Hamminkeln

Staatl. Forstamt Wesel
z. H. Herrn Dorn
Am Nordglacis 18

46483 Wesel

02852-880 Durchwahl 88-164
Fax 02852-88130

Sachbearbeiter Herr Boshuven
Amt 63 Zimmer 204
Brüner Straße 9 46499 Hamminkeln
Aktenzeichen
Datum 17.06.97
0617Bos3/BB63002

**Betr.: Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1 "Hellmanns
weg/Schwalbenweg" im Ortsteil Mehrhoog**

Sehr geehrter Herr Dorn,

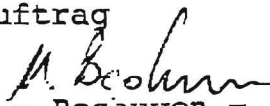
wie bereits im Rahmen des Ortstermines besprochen, soll die von Ihnen geforderte Aufforstungsmaßnahme wie folgt gehandhabt werden.

- a) ca. 2200 m² Aufforstungsfläche werden auf der Grünfläche neben dem geplanten Spielplatz (siehe Lageplan) hergestellt. Frau Amberge von der ULB hat fernmündlich erklärt, daß dazu keine Bedenken bestehen.
- b) die verbleibenden ca. 2275 m² sind vom Vorhabenträger auf einer noch zu bestimmenden und mit dem Forstamt abzustimmenden Fläche außerhalb des Plangebietes aufzuforsten.

Entsprechende Regelungen sind im Durchführungsvertrag getroffen und die Realisierung durch ausreichend hohe Bürgschaften gesichert.

Ich darf Sie bitten, einen entsprechenden Aufforstungsvorschlag für die unter a) genannte Fläche zu machen. Seitens der Stadt werden die aufzuforstenden Flächen bei der nächsten für den Ortsteil Mehrhoog anstehenden FNP-Änderung als Fläche für Wald dargestellt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


- Boshuven -
Dipl.-Ing.

*Öffnungszeiten: Allgemein:

Melde- und Standesamt:

Sozialamt:

Mo - Fr: 8.30 - 12.00 und Mo - Do: 14.00 - 16.00 Uhr,

Mo - Fr: 8.30 - 12.00, Di: 14.00 - 16.00, Do: 14.00 - 18.00 Uhr,

Mo - Fr: 8.30 - 12.00, nachmittags geschlossen

Stadt Hamminkeln
Eingang
23. April 2019
FD *61* Anlagen

GELSENWASSER Energienetze GmbH
In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Stadtverwaltung Hamminkeln
FD 61 Bauleitplanung/Tourismusförderung
Postfach 12 61
46493 Hamminkeln

Ihr Zeichen: 60AE_FNP
Ihre Nachricht vom: 09.04.2019
Unser Zeichen: BNT-Ko/Rem

Name: Carsten Konold
Telefon: 02858 9090-308
Telefax: 02858 9090-305
E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 17. April 2019

**Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln
im Ortsteil Mehrhoog
hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir.

In dem genannten Bereich, siehe beiliegenden Lageplan BNT 26174, befinden sich Gasleitungen unseres Unternehmens.

Es bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern keine Maßnahmen vorgenommen werden, die den Bestand oder die Betriebssicherheit unserer Gasleitungen gefährden.

Wir weisen darauf hin, dass das Pflanzen von Bäumen im Bereich unserer Anlagen unzulässig ist, wenn hierdurch die Betriebssicherheit und die Reparaturmöglichkeit beeinträchtigt werden. Wir bitten um Beachtung des Merkblattes DWA-M 162 bzw. GW 125 (M) über „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“.

Es sind vorab die Baumstandorte und entsprechende Sicherungsmaßnahmen mit uns abzustimmen.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER Energienetze GmbH


iv. A. Konold, *iv. J. ...*

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Betriebsdirektion Niederrhein
In der Beckuhl 4
46569 Hünxe
Fon: +49 2858 9090-0
Fax: +49 2858 9090-390
bn@gw-energienetze.de
www.gw-energienetze.de

Sitz der Gesellschaft:
Gelskirchen
Amtsgericht:
Gelskirchen, HRB 8796
USt-IdNr.: DE 251719835
Gläubiger-ID:
DE52 1100 0000 0341 47

Commerzbank Gelskirchen
IBAN: DE14 4204 0040 0434 5013 00
BIC: COBADEFF

Geschäftsführer: 
Thilo Augustin
Dipl.-Ing. Heiner Krietenbrink





Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Stadt Hamminkeln
Stadtverwaltung
Frau Neuenhoff
Postfach 12 61
46493 Hamminkeln

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Robert Lemper
Tel.: 0221 141-3712
robert.lemper@deutschebahn.com
Zeichen: CS.R-W-L(A) Im
TÖB-KÖL-19-51555

15.04.2019

Ihr Zeichen: 60AE_FNP
Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hamminkeln
im Ortsteil Mehrhoog

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Neuenhoff,

die DB AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o.g. Verfahren.

Durch den Entwurf der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die Belange der DB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt.

Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen. Auf die durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehenden Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall usw.) wird vorsorglich hingewiesen.

- Kein Anspruch auf Schutz vor Immissionen aus dem Bahnbetrieb;

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Betriebsanlagen entstehen Immissionen. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden, da die Bahnstrecke eine planfestgestellte Anlage ist. Spätere Nutzer sind frühzeitig und in geeigneter Weise auf die Beeinflussungsgefahr hinzuweisen.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.

Detlev Stöhr

i. A.

Robert Lemper

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter